



Politische Gemeinde Hüntwangen

Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung

vom Sonntag, vom 08. März 2026

Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000 für den Bau einer
Unterkunft für Geflüchtete, auf dem Grundstück Kat-Nr. 1340
(unterhalb Schützenhaus)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Hüntwangen werden eingeladen, die Vorlage „Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000 für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, auf dem Grundstück Kat-Nr. 1340“ (unterhalb Schützenhaus) zu prüfen und an der Abstimmung teilzunehmen. Auf dem Stimmzettel in der Beilage können Sie Ihren Willen über die Annahme „JA“ oder die Ablehnung „NEIN“ des Verpflichtungskredits zum Ausdruck bringen.

Abstimmungsfrage:

„Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000 für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, auf dem Grundstück Kat-Nr. 1340, zu?“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000 für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, auf dem Grundstück Kat-Nr. 1340, anzunehmen.

Das Geschäft wurde gemäss Art. 10 Ziff. 9 der Gemeindeordnung an der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 behandelt.

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können ab 10. Februar 2026 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder über den nebenstehenden QR-Code oder unter www.huentwangen.ch eingesehen werden.



Hüntwangen, 29. Januar 2026

Gemeinderat Hüntwangen

Kurz und bündig

Ausgangslage und Unterbringung

Seit dem Ukrainekrieg und der Einführung des Schutzstatus S ist die Zahl der Asylsuchenden erneut gestiegen. Die Gemeinde Hüntwangen ist aufgrund der erhöhten Aufnahmequote derzeit verpflichtet, 18 Asylsuchende aufzunehmen. Mangels eigener Liegenschaften wurden zunächst private Unterkünfte, Hotels und Schutzräume genutzt. Aktuell sind alle Asylsuchenden im gemieteten Einfamilienhaus am Hinteren Kirchweg untergebracht, welches jedoch räumlich und sozial ungenügend ist.

Herausforderungen im Betrieb

Die beengten Platzverhältnisse führen zu sozialen Spannungen und belasten sowohl die Asylsuchenden als auch die Gemeindemitarbeitenden. Neben organisatorischen und sprachlichen Schwierigkeiten erfordert die Betreuung einen hohen personellen Einsatz. Langfristig ist eine nachhaltigere Lösung notwendig.

Finanzielle Rahmenbedingungen, Kündigungsrisiko

Der Kanton und der Bund leisten Pauschalbeiträge zur Deckung von Integrations-, Lebenshaltungs- und Verwaltungskosten. Diese Mittel decken unter anderem Miete, Grundbedarf, Gesundheitskosten, Integration und Personalaufwand. Die bestehende Unterbringung verursacht laufende Miet- und Nebenkosten, bleibt jedoch unsicher aufgrund des Kündigungsrisikos.

Projekt und Standortwahl

Nach einer Vorstudie und Standortprüfung wurde das Grundstück unterhalb des Schützenhauses (Parzelle Kat.-Nr. 1340) als einzig realistischer Standort identifiziert. Es liegt in der Zone für öffentliche Bauten und ist im Gemeindeeigentum (bereits im Verwaltungsvermögen, d.h. es entstehen keine Landkosten). Geplant ist eine modulare Asylunterkunft für 18–21 Personen, die sich baulich in die Umgebung einfügt.

Kosten und weiteres Vorgehen

Die Kostenschätzungen für einen Holz- oder Stahlmodulbau liegen zwischen rund 1,14 und 1,17 Mio. Franken; insgesamt wird mit 1,3 Mio. Franken gerechnet. Dafür ist ein Baukredit erforderlich, der aufgrund der Höhe der Urnenabstimmung unterliegt. Der Variantenentscheid soll erst im Rahmen des Submissionsverfahrens erfolgen.

Die Empfehlungen für die Urnenabstimmung lauten wie folgt:

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung des Verpflichtungskredits.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

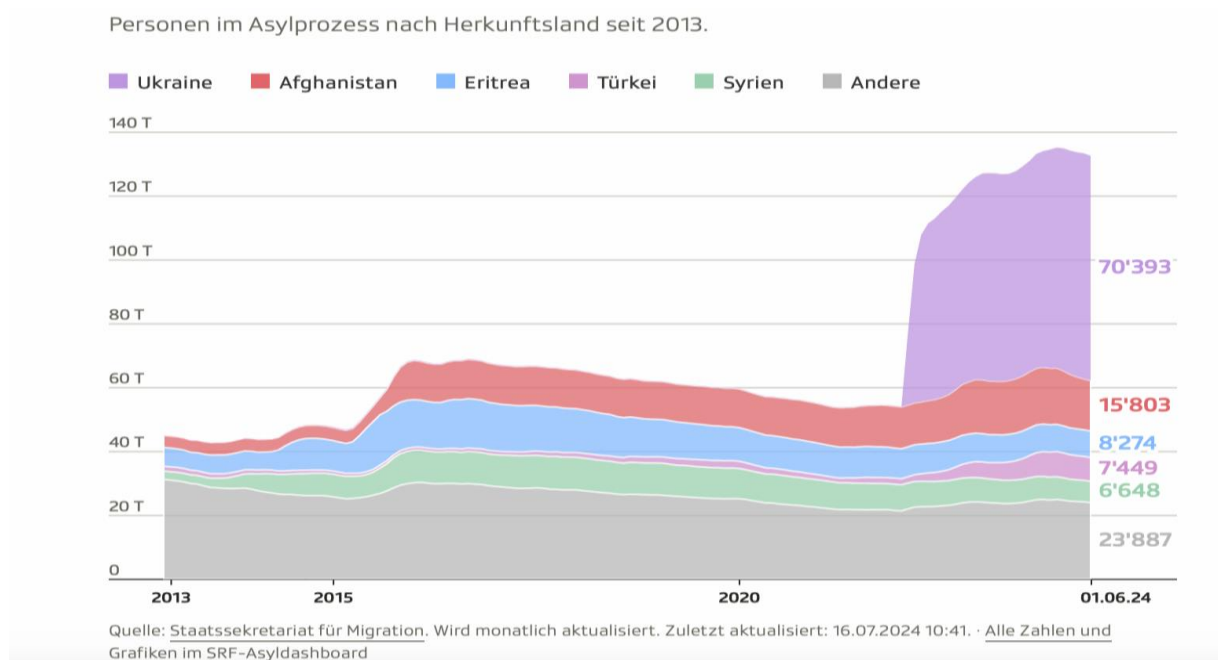
Aufnahmequote Asylsuchende

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sowie die Einführung des Schutzstatus S durch den Bund per März 2022 verschärfte sich die Flüchtlingssituation in der Schweiz. Zu Beginn des Krieges konnte Hüntwangen die vom Kanton zugewiesenen Flüchtlinge bei Privatpersonen unterbringen. Je länger der Krieg andauerte, desto schwieriger wurde die Situation: Der Gemeinde fehlten Liegenschaften oder Wohnungen, welche für neue Asylsuchende gemietet werden konnten. Übergangsweise mussten Flüchtlinge in einem Hotel (Einzelfall) und im Gemeinschaftsschutzraum Werkgebäude untergebracht werden.

Kontingenzahlen der Gemeinde Hüntwangen

Stichtag / Jahr	Kontingent	Kontingenterfüllung SOLL	Asylsuchende IST
per 01. Januar 2020	0.5 %	4 Asylsuchende	4
per 19. April 2022	0.9 %	10 Asylsuchende	13
per 01. Juni 2023	1.3 %	14 Asylsuchende	14
per 01. Juli 2024	1.6 %	18 Asylsuchende	15
per 01. Januar 2026	1.5 %	17 Asylsuchende	15

Der höchste Stand der Belegung zwischen den Stichdaten: 18 Asylsuchende.



Asylunterkunft, Hinterer Kirchweg

Glücklicherweise konnte die Gemeinde Hüntwangen die Liegenschaft Hinterer Kirchweg 2 als Asylunterkunft mieten. Die Miete kostet die Gemeinde Hüntwangen Fr. 3'400.00 pro Monat. Dazu kommen Nebenkosten für Strom, Wasser und Auslagen für kleine bauliche Veränderungen und

Reparaturarbeiten. Die Gemeinde konnte einen Mietvertrag auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr aushandeln. Dies gibt der Gemeinde im Falle einer Kündigung Zeit, eine Anschlusslösung zu finden, was erhebliche Mehrkosten verursachen wird. Erst wenn eine eigene Unterkunft zur Verfügung steht, ist dieses Kündigungs- und Kostenrisiko eliminiert. Die aktuelle gemietete Unterkunft ist ein Einfamilienhaus. Vorhanden sind zwei Badezimmer mit Dusche/WC und je eine Waschmaschine und einem Wäschetrockner. Die Zimmer sind mit je zwei doppelstöckigen Betten ausgestattet. Die Zimmer werden von je vier Personen bewohnt. Die Küche wird von allen Bewohnern gemeinsam benutzt. Der Aussenbereich ist beschränkt, es gibt keine Möglichkeit für Privatsphäre. Zusammengefasst: Ein Einfamilienhaus ist für die aktuelle Anzahl betreuter Personen nicht ausreichend und erst recht nicht für unser volles Unterbringungskontingent von 17 Personen.

Die mangelnden Platzverhältnisse sind sozial herausfordernd (Konflikte, Reibereien). Dazu kommt, dass Asylsuchende oft mit einer schwierigen Fluchtgeschichte, Trennung von der Familie, Kulturschock, Tagesstruktur und ungewisser Zukunft belastet sind. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde bedeutet dies:

- Aushalten von Frust und Unzufriedenheit der Asylsuchenden
- Häufige Rechtfertigung der Unterbringungsform und des Grundbedarfs
- Verständigungsprobleme (Sprache)
- Ruhe und Ordnung durchsetzen
- Mit beschränkten personellen Ressourcen haushälterisch umgehen
- Nähe zulassen und gleichzeitig Distanz wahren

Der Gemeindesicherheitsdienst GSD, eine auf Sicherheit und Asylbetreuung spezialisierte Firma aus dem Zürcher Unterland, wurde beauftragt periodisch Kontrollen im Haus durchzuführen.

Langfristig und in Anbetracht, dass die Asylquote möglicherweise nicht gesenkt werden oder gar erneut steigen könnte, muss eine optimalere Lösung gefunden werden. Auch das Wachstum der Bevölkerung in Hüntwangen führt zu mehr Asylsuchenden, die betreut werden müssen.

Risiken einer Kündigung

Wie oben erwähnt: Kommt es zu einer Kündigung durch die derzeitigen Besitzer der Liegenschaft Hinterer Kirchweg 2 muss die Gemeinde innerhalb eines Jahres eine andere, geeignete Unterkunft für Asylsuchende in der Gemeinde Hüntwangen finden.

Sollte dies nicht möglich sein, müssen für die Asylsuchenden bis zum Finden einer geeigneten Unterkunft, Hotelzimmer oder teure Wohnungen angemietet werden.

Finanzielles

Der Kanton vergütet für Personen mit Bleiberecht (Asyl, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) eine jährliche Integrationspauschale. Diese Pauschale wird nach einem definierten Schlüssel und der Anzahl Asylsuchenden berechnet. Die Integrationspauschale ist zweckgebunden. Sie dient für die berufliche Integration sowie dem Erlernen einer Landessprache. Die Gemeinde Hüntwangen erhielt für vier Personen für das Jahr 2024 Fr. 8'700. Damit können zwei

Deutschkurse pro Person bezahlt werden. Bei Asylsuchenden mit Schutzstatus S (vom Ukraine-Krieg betroffenen Personen) wird die Integrationspauschale nicht angewendet. Die Integrationskosten werden vom Kanton Zürich den Gemeinden vollumfänglich rückvergütet.

Der Bund unterstützt die Kantone überdies mit Pauschalbeiträgen, welche einen Teil der Verwaltungskosten der Gemeinden abdecken soll. Der Pauschalbetrag beträgt für Personen mit

Status F (vorläufige Aufgenommene)	Fr. 36.00 / Tag (im Monat Fr. 1'116.00)
Status S (Ukraine)	Fr. 36.11 / Tag (im Monat Fr. 1'119.40)
Status N (Pendente Asylverfahren)	Fr. 34.70 / Tag (im Monat Fr. 1'075.70).

Den Pauschalbetrag verwendet die Gemeinde für den Lebensbedarf der Asylsuchenden, für Miete, Nebenkosten, Selbstbehalt und Franchise der Krankenkasse, Zahnarzt, Mobilitätskosten (SBB), Übersetzungen, situationsbedingte Leistungen (z.B. Brillen etc.) und Personalkosten. Neben der Unterbringung übernimmt die Gemeinde überdies folgende Aufgaben: Administration von der Zuweisung bis zur Ablösung (Rückkehr, Untertauchen, Statuswechsel mit Wechseln in den Bereich Sozialhilfe), Kulturvermittlung, Erstgespräch, Anmeldungen für Deutschkurse oder Integrationsprogramme mit Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt, Beratungsgespräche, Aufgleisen medizinischer Hilfestellungen.

Gegenüberstellung monatlicher Kosten

Die monatlich anfallenden Kosten für Miete, Unterhalt und Gebühren fallen beim Bau einer Unterkunft für Geflüchtete mit Ausnahme der Miete ebenfalls an. Anstelle des Mietzinses fallen Abschreibungen an. Die Abschreibungen selbst sind voraussichtlich etwa in derselben Höhe wie die heutigen Mietkosten zu erwarten (minim geringer). Im Unterschied zu einer Miete gehört uns die Liegenschaft jedoch, das heisst, es besteht ein Gegenwert. Die Unterhaltskosten fallen bei einem eigenen Gebäude höher aus, aber auch hier besteht ein Gegenwert: Es ist unsere eigene Liegenschaft, die dank Unterhalt Wert behält.

Bezeichnung	Hinterer Kirchweg 2*		Neubau Asylunterkunft	
	Jahr	Monat	Jahr	Monat
Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser und Kehricht)	12'600	1'050	19'500	1'625
Unterhalt Gebäude	6'410	534	13'000	1'083
Miete Unterkunft	40'800	3'400	--	--
Abschreibung	--	--	39'400	3'283
Total in CHF	59'800	4'984	71'900	5'991

*Kosten aus Jahresrechnung 2024

Vorstudie

Bereits im Jahr 2023 hat die Gemeinde die Firma Schmidli Architekten + Partner aus Rafz beauftragt, eine Studie über die zur Verfügung stehenden Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden zu erstellen. Damals erwies sich die Liegenschaft Hinterer Kirchweg 2 als die zum damaligen Zeitpunkt beste Lösung, welche innert kurzer Zeit realisiert werden konnte.

An der Klausurtagung des Gemeinderates im Jahr 2024 wurde die Asylunterkunft als Schwerpunkt thematisiert. Es wurden verschiedene Standorte für eine Unterkunft geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Standort beim Schützenhaus (Teilstück Parzelle Kat.-Nr. 1340) gute Voraussetzungen für die Erstellung einer neuen Asylunterkunft mit sich bringt. Er liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, somit dürfen darauf nur Gebäude mit öffentlichem Zweck realisiert werden, wie eben zum Beispiel eine Asylunterkunft. Schmidli Architekten + Partner erstellten im Rahmen einer ersten Studie eine Kostenschätzung für einen Holzmodulbau, der Betrag wurde ins Budget 2025 aufgenommen.

Standortwahl

Die Prüfung möglicher Standorte hat ergeben, dass lediglich drei Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten zur Verfügung stehen. Auf einem dieser Grundstücke befindet sich ein sanierungsbedürftiges Schulhaus, welches frühestens ab dem Jahr 2027 für eine andere Nutzung verfügbar wäre. Die für eine Umnutzung erforderlichen Umbaukosten würden den beantragten Verpflichtungskredit deutlich übersteigen. Zudem befindet sich das Schulhaus derzeit nicht im Besitz der Gemeinde Hüntwangen.

Weitere Standorte wurden im Rahmen der Evaluation ebenfalls geprüft, jedoch aus folgenden Gründen verworfen:

- falsche Zonenzugehörigkeit,
- ungeeignete Lage
- fehlendes Eigentum der Gemeinde am betreffenden Grundstück.

Es besteht zusammenfassend keine realistische Alternative zum vorgeschlagenen Standort. Die Standortfrage kann damit als abschliessend geklärt betrachtet werden.

Standort





Beispiel Stahlmodulbau



Beispiel Holzmodulbau



Beispiel Innenausbau



Beispiel Schlafraum



Beispiel Kochbereich



Beispiel Aufenthaltsbereich

Erwägungen

Projekt

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1340 (unterhalb Schützenhauses) soll eine Unterkunft für 18 bis 21 Personen im Modulbau erstellt werden. Die Unterkunft muss sich optisch in ihre Umgebung einfügen (z.B. mit Holzverkleidung, Schrägdach).

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung stützt sich auf die ehemalige Variante "klein" von Schmidli Architekten + Partner sowie auf eine erste Berechnung der Firma Hepf AG für einen Stahlmodulbau.

Kostenschätzungen +/- 25% Kostenungenauigkeit

Positionen	Stahlmodulbau		Holzmodulbau	
Grundstück				
Erschliessung	10'000	10'000	10'000	10'000
Vorbereitungsarbeiten				
Aufnahmen, Baugrunduntersuchungen	10'000		5'000	
Abbrüche, Räumungen	5'000		5'000	
Aushub + Fundament	100'000	115'000	0	10'000
Gebäude				
Gebäudekosten (inkl. Honorar)	564'230		894'910	
Übriges	0	564'230	5'090	900'000
Betriebseinrichtungen				
PV-Anlage	71'500		35'000	
Luftwärmepumpe	50'000	121'500	0	35'000
Positionen				
		Stahlmodulbau	Holzmodulbau	
Umgebung				
Gartenanlagen	40'000		35'000	
Erschliessung	10'000		10'000	
Übriges	0	50'000	3'000	48'000

Positionen	Stahlmodulbau		Holzmodulbau	
Baunebenkosten				
Bewilligungsgebühren	15'000		16'000	
Anschlussgebühren	40'000		34'200	
Medien	3'500		3'600	
Plankopien etc.	0		3'600	
Bauzeitversicherung	0		900	
Bauversicherung	0		2'700	
Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	4'000		5'000	
Übriges	0	62'500	6'000	72'000
Ausstattung				
Beleuchtungskörper	0		15'000	
Möbel	35'000		60'000	
Geräte	10'000		10'000	
Kleininventar	5'000		10'000	
Küchen	0		0	
Holzverkleidung	80'000	130'000		95'000
Total Anlagekosten exkl. MwSt.		1'053'230		
Total Anlagekosten inkl. MwSt.		1'138'542		1'170'000

Positionen, die keinen Betrag enthalten sind jeweils inkludiert oder sind nicht geplant.

Die veranschlagten Kosten bewegen sich im Rahmen vergleichbarer, bereits realisierter Projekte mit ähnlichem Umfang und ähnlichen Anforderungen. Es handelt sich dabei nicht um eine kostenintensive oder luxuriöse Variante, sondern um eine zweckmässige und wirtschaftliche Lösung, die aber dank einer gewissen Wertigkeit trotzdem keine blosser Übergangslösung ist und das Unterbringungsproblem für Asylsuchende in Hüntwangen langfristig löst. Die Ausführung ist so konzipiert, dass sich das Projekt ästhetisch in die bestehende Umgebung einfügen soll und den ortsbaulichen Gegebenheiten Rechnung tragen soll.

Anlässlich einer Besichtigung des Grundstücks kam zum Vorschein, dass Schraubfundamente nicht ausgeführt werden können, was die hohe Position für Aushub und Fundament bei der Offerte Stahlmodulbau erklärt. Weiter wurde in beiden Kostenschätzungen ein Betrag für die Möblierung berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, bestehende Möbel aus der heutigen Asylunterkunft am Hinterer Kirchweg 2 weiterhin zu nutzen, dennoch müssen z.B. für Badezimmer, Wohnzimmer und Küchen weitere Möbel beschafft werden.

Da am Ende beide Studien fast dieselben Kosten und nach wie vor Ungenauigkeiten ausweisen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten bei maximal Fr. 1'300'000 bewegen. Der Urne wird ein Baukredit in dieser Höhe beantragt.

Genauere Angaben zum Projekt würden bereits eine ordentliche Submission mit einer detaillierten Projektierung erfordern, was bereits vor der Urnenabstimmung Kosten ausgelöst hätte. Es hat insbesondere im Fall von Modulbauten keinen Sinn, diese Kosten vor dem definitiven Variantenentscheid (Holz- oder Stahlmodul) auszulösen. Es gibt für beide Bauweisen mehrere Generalunternehmungen, die offerieren können. Aus diesem Grund soll der Variantenentscheid aufgrund von Kriterien zur Gestaltung (Einfügung in Umgebung), Nutzungsmöglichkeiten (Anzahl Wohneinheiten und deren Ausstattung) und Preis erst Anhand der Projekte im Submissionsverfahren getroffen werden.

Obligatorische Urnenabstimmung

Gemäss gültiger Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022 ist die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 1'000'000 für einen bestimmten Zweck der Urnenabstimmung zu unterbreiten (GO, Art. 9, Ziff. 2). Gemäss Art. 15, Ziff. 8 der Gemeindeordnung sind alle, der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte, vorberatend an der Gemeindeversammlung vorzulegen. Aus diesem Grund wurde das Traktandum der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 vorberatend unterbreitet.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Verpflichtungskredit für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete eine gute und zukunftsorientierte Lösung für die Wohnsituation der Asylsuchenden in der Gemeinde Hüntwangen getroffen wird.

Empfehlung vorberatende Gemeindeversammlung

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 empfiehlt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'300'000 für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr. 1340 der Urne am 08. März 2026 zur Annahme.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'300'000 für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr. 1340 an der Urne am 08. März 2026 zur Annahme.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HÜNTWANGEN

Antrag vom 14. Oktober 2025

Bau einer Unterkunft, Kat.Nr. 1340, Kreditgenehmigung, Antrag und Weisung an die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 (vorberatend) sowie der Urnenabstimmung vom 08. März 2026

Politische Gemeinde Hüntwangen, Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu beschliessen und zu genehmigen:

1. Für den Bau einer Unterkunft für Asylsuchende wird ein Kredit über Fr. 1'300'000.- zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 (vorberatend) sowie der Urnenabstimmung vom 08. März 2026 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 5. November 2025 und 15. Januar 2026 den Antrag geprüft und beraten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt aus finanzpolitischer Sicht den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass es kostengünstigere und einfachere Modulbauten ohne optische Verschönerungen gibt.

Hüntwangen, 15. Januar 2026

Rechnungsprüfungskommission Hüntwangen

Der Präsident



Erich Schreier

Die Aktuarin



Alexandra Pfister